

Kundmachung.

Mit Bezug auf den 4. Absatz der Kundmachung vom 8. d. M., bezüglich der Wahl der 100 Gemeinde-Ausschüsse für die Stadt Wien wird nunmehr über die Art, die Zeit und den Ort dieser Wahl Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die mit einer Legitimations-Karte versehenen Wähler werden eingeladen, sich, so ferne sie in der Stadt wohnen, an dem für jeden Polizeibezirk, diejenigen aber, welche in den Vorstädten wohnen, an dem für jede Gemeinde unten angefügten Orte und zu der bestimmten Zeit, und zwar, da eine Stimmgebung durch Stellvertretung nicht gestattet ist, persönlich einzufinden.

2. Bei der dort bestellten Wahlkommission wollen sie die Legitimations-Karte vorzeigen, und den Stimmzettel, welcher uneröffnet hinterlegt wird, abgeben, der auf so viele Ausschüsse zu lauten hat, als in der Stadt auf den Polizeibezirk, in den Vorstädten aber auf jede Gemeinde entfallen.

3. Nach geschlossenem Wahllakte wird am Wahlorte von der Wahlkommission im Beisein eines Bürgerausschusses die Eröffnung der Wahlurne und der Wahlzettel, dann die Stimmzählung vorgenommen.

4. Zur Gültigkeit der Wahl ist die absolute Mehrzahl der Stimmen, d. i. wenigstens Eine mehr über die Hälfte derselben erforderlich.

Bei Stimmgleichheit oder bei nicht erreichter Stimmenmehrheit wird die Abstimmung erneuert, bis diese Mehrheit erreicht ist, bei der 3. Abstimmung aber werden für jedes noch zu wählende Mitglied nur zwei von jenen Wählern, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhielten, in die engere Wahl gebracht.

Deshalb wollen die Herren Wähler in jenen Gemeinden, wo nur vier oder weniger Ausschüsse gewählt werden, nach Abgabe ihrer Stimme während der Stimmzählung am Wahlorte verweilen; die Wähler in der Stadt und in jenen Gemeinden aber, wo fünf oder mehr Ausschüsse gewählt werden, sich um 4 Uhr Nachmittags neuerlich am Wahlorte einzufinden, um je nach Umständen zu einer neuen Abstimmung schreiten zu können.

5. Das Ergebnis der Wahlen wird öffentlich bekannt gemacht.

Da der neue Gemeinde-Ausschuß die wichtigsten Fragen für die hiesige Bevölkerung, darunter ohne Zweifel jene über die neue Stadtordnung zu berathen und zu beschließen haben wird, so wird mit Zuversicht erwartet, daß die Herren Wähler eingedenk dieser Bestimmung ihr Wahlrecht nur nach reiflicher Ueberlegung und gewissenhafter Ueberzeugung ausüben werden, zu welchem Behufe auf die ersten drei Paragraphen der Wahlordnung hingewiesen wird, welche der Legitimations-Karte rückwärts angefügt sind.

Zur Ausübung des Wahlrechtes wollen sich die Herren Wähler in nachstehender Weise einfinden:

In der Stadt die Wähler von	Zeit der Wahlen.	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinde- Ausschüsse.
Schottenviertel	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Prüfungssaale bei den P. P. Schotten.	5
Stubenviertel	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Refektorio der P. P. Domi- nikaner.	5
Wimmerviertel	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Landhause.	5
Kärnthnerviertel	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im fürsterzbischöflichen Palais.	5
In den Vorstädten.			
Leopoldstadt	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Saale beim Sperl.	6
Jägerzeil	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Hause Nr. 31 beim Hrn. Richter.	1
Weißgärber	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Salon beim guten Hirten.	1
Landstraße	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Gemeindehause.	2
Erdberg	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Beim römischen Kaiser Nr. 9.	2
Wieden und Schleismühl	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—12 Uhr.	Im k. k. Theresiano.	9
Hugelbrunn	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Hause des Hrn. Richters.	1
Nifolsdorf	am 20 ^{ten} Mai Nachmittags von 3—5 Uhr.	Im Hause Nr. 4 bei Hrn Leopold Schub.	1
Matzleinsdorf	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—12 Uhr.	Im Hause Nr. 18 bei Hrn. Baron Ditrich.	1
Laurenzergrund	am 20 ^{ten} Mai Nachmittags von 3—6 Uhr.	Im Hause Nr. 6 beim Hrn. Richter.	1
Margarethen	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—12 Uhr.	Im Hause des Hrn. Richters.	2
Reinprechtsdorf	am 20 ^{ten} Mai Nachmittags von 3—6 Uhr.	Im Hause des Hrn. Richters.	1
Hundsthurm	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—12 Uhr.	In der Amtshausgasse im Schul- hause Nr. 156.	1
Schaumburgergrund	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—12 Uhr.	Im Salon des Hauses Nr. 74.	1
Laimgrube	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—12 Uhr.	Im Hause Nr. 82 beim Unterkäm- merer.	2
Gumpendorf	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9—11 Uhr.	Im Gemeindehause.	4

In den Vorstädten die Wähler von	Zeit	Ort	Zahl der zu wählenden Gemeinde- Ausschüsse.
	der Wahlen.		
Magdalenagrund	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–11 Uhr.	Im Hause Nr. 36.	1
Windmühl	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 110 beim Hrn. Richter.	1
Mariahilf	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 121 beim Vogel.	3
Spittelberg	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 135 beim großen Zeissig.	2
St. Ulrich	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 78 beim grünen Thor.	2
Neubau	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause.	5
Schottenfeld	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause.	5
Altlerchenfeld	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause Nr. 137.	2
Strozzengrund	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 5 beim Hrn. Richter.	1
Josefstadt	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause.	3
Alservorstadt	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause.	5
Michaelbaiern	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–11 Uhr.	Im Hause Nr. 5.	1
Breitenfeld	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause.	1
Rosau	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Gemeindehause.	2
Althan	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–11 Uhr.	Im Hause Nr. 22.	1
Thury	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 45 beim Hrn. Richter.	1
Himmelfortgrund	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 74 beim Kreuz.	1
Lichtenthal	am 20 ^{ten} Mai Vormittags von 9–12 Uhr.	Im Hause Nr. 33.	2

Vom Magistrate und prov. Bürgerausschusse der Stadt Wien

am 17. Mai 1848.

17
5

Zahl der in Gemeinde Zustände	Ort	Beschreibung	An der Orts- Gemeinde
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
3	St. Ulrich	St. Ulrich	3
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
1	St. Ulrich	St. Ulrich	1
2	St. Ulrich	St. Ulrich	2



Vom Magistrat und von Bürgermeistern der Stadt Wien

am 17. Juni 1818.